

Spielflächennachweis zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 739 – Am Hackland –

1. Rechtliche und methodische Grundlagen

Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch haben die Bauleitpläne u.a. Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten. Für die Planung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind die Anforderungen der DIN 18034 (Ausgabe 1988) zu beachten, wobei sich der notwendige Spielflächenbedarf vor allem nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten richtet (vgl. Mustererlass der ARGE BAU). Dieser Spielflächennachweis baut darauf auf

2. Kriterien und Richtwerte

Im Erlass werden 3 Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsgebieten unterschieden:

Kriterium	Spielbereich		
	A	B	C
Zuordnung	Ortsteil	Quartier	Wohnblock
Altersstufen	alle	6-16	1-5
min. Nettofläche	2.500 qm	400-1.000 qm	60 qm
Entfernung	1.000 qm	500m	200m
Flächenanteil am Gesamtbedarf	30-50 %	40-60 %	ca. 10 %

Im vorliegenden Spielflächennachweis werden die vorhandenen oder geplante Spielflächen den Spielbereichen A, B und C zugeordnet, wobei die Kriterien und die verkehrliche Sicherheit der Kinder berücksichtigt sind.

Für das Bebauungsplangebiet wird sodann durch Vergleich von Spielflächenangebot und planungsbedingtem Spielflächenbedarf geprüft, ob eine Über- oder Unterversorgung entsteht. Zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs wird ein Richtwert von 2,0 qm/Einwohner zugrunde gelegt.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen, die nur für Anlieger freigegeben sind;
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen wie. z.B. Schulhöfe und Sportanlagen;
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielflächen gem. § 9 Abs. 2 BauO NW

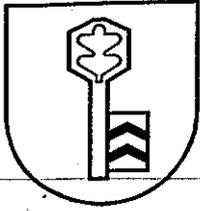
3. Spielflächenbilanz

	Spielbereich A	Spielbereich B	Spielbereich C
Einwohner im Einzugsbereich	1.287	1.287	
Planbedingte Änderung der EW	1.380	1.380	
Bedarf in qm/EW	2,0	2,0	
Spielflächenbedarf	1.100	1.380	
Entfernung zum Plangebiet	700	700	
Spielflächen vorh. (geplant) in qm	2.050	750	
Über-(+)/Unter-(-) versorgung	+	-	
Anderweitige Spielmöglichkeiten			

4. Zusammenfassung

Im Versorgungsbereich besteht für den Spielbereich A eine Überversorgung durch den 700 m entfernt liegenden Standort „Berufsschulzentrum“. Für den Spielbereich B besteht eine Unterversorgung durch den 500 m entfernt liegenden Standort „Am Brangenberg 70“. In der Bilanz beider Flächenangebote besteht eine ausreichende Spielflächenversorgung auch nach hinzukommender Neubebauung.

Velbert, 07.04.2009



STADT VELBERT

Fachgebiet II.1.2

Bebauungsplanung und Denkmalschutz

ANLAGE zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 739

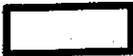
Am Hackland

SPIELFLÄCHENNACHWEIS

VERSORGUNGSBEREICH AM BRANGENBERG / AM HACKLAND

	Spielbereich A / B	
Spielplatz lfd. Nr.	26	27
Einwohner im Einzugsgebiet	1.287 (1.380)	
Spielflächenbedarf in qm/Einwohner	2,0	
Davon 40% für A- bzw. 50% für B-Plätze in qm	2.480	
vorhanden, (geplant) in qm	2.050	750
Übersorgung (+) Unterversorgung (-) in qm	+	

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Umgrenzung des Einzugsgebietes für Spielbereich A
-  Abgrenzung des Einzugsgebietes für Spielbereich B
-  Zuordnung zum Spielbereich
-  Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

gepl. vorh.

-   Standort eines A-Spielplatzes mit lfd. Nr.
-   Standort eines B-Spielplatzes mit lfd. Nr.
-   Standort eines C-Spielplatzes

Maßstab 1 : 5000

Stand: April 2009

